

Das Dorf

2.1 Das Wappen

Zum Einstieg in die Grundzüge der geschichtlichen, geographischen und geologischen Gegebenheiten von Dörrebach, diese zu erforschen und kennen zu lernen, stellen wir zunächst das Wappen der Ortsgemeinde vor, in dem die folgerichtigsten Merkmale dargelegt sind.

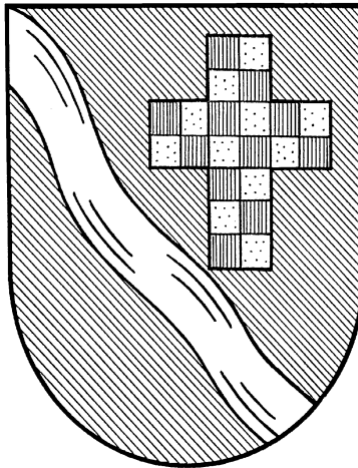


Abbildung 3 - Wappen von Dörrebach

Beschreibung und Erläuterung des Wappens der Ortsgemeinde Dörrebach

Der Schild ist in der vorgeschriebenen einfachen oder steifen Form gehalten. Als Untergrund erscheint die grüne Farbe, da der Ort am Rande des Soonwaldes gelegen und der Ertrag aus Wald und Flur stets von größter Bedeutung für die Ortsbewohner war.

Die Ortsbezeichnung ist ohne Zweifel von dem am südlichen Gemarkungsteil fließenden Bach hergeleitet, der auch stets als Dörrebach

bezeichnet war, weil er größtenteils ausgedörrt und im Unterlauf bis zur Mündung in den Guldenbach nur nach stärkeren Niederschlägen Wasser führt. Als Anspielung auf den Ortsnamen wurde daher der Dörrebach entsprechend seinem Lauf im Wappen eingezeichnet.

Das im Wappen eingezeichnete Balkenkreuz ist das älteste Ortszeichen, das man nicht nur auf ganz alten Gemarkungssteinen eingehauen, sondern auch auf den im Jahre 1714 neu errichteten Grenzsteinen in genau derselben Form als Hinweis auf Dörrebach eingemeißelt hat.

Nach alten Überlieferungen hat man gerade in der Gemeinde Dörrebach den Gemarkungsgrenzen wegen der Weide- und Jagdrechte allergrößte Bedeutung beigemessen.

Das Kirchspiel gehörte von 1420 bis 1702 den Grafen von Sponheim und es ist als Hinweis hierauf auch wohl die Einfügung der Schachtelung in dem Kreuz zu erklären.

Abbildung 4 - Die alten Straßenbezeichnungen bis ca. 1967

2.2 Geographische und geologische Gegebenheiten

Dörrebach liegt an der Nordwestseite des wald- und hügelreichen Kreises Bad Kreuznach, innerhalb des Regierungsbezirkes Koblenz und im Einflussbereich der Mittelzentren Bad Kreuznach und Bingen.

Die Gemarkung befindet sich im Soonwald, der sich zwischen Guldenbach und Simmerbach ausdehnt und mit etwa 25.000 ha nach dem Pfälzer Wald das größte zusammenhängende Waldgebiet Westdeutschlands ist. In diesem Dorado für Rotwild gab es nicht nur den „Jäger aus Kurpfalz“, hier fand auch der Hunsrücker Nationalheld und Räuberhauptmann „Schinderhannes“ einen Unterschlupf.



Abbildung 5 - Naturdenkmal Zweibeinbuche

Die Bezeichnung „Pforte zum Soonwald“ soll dokumentieren, dass hier eine lebensfähige Gemeinde durch die Höhenlage mit hervorragendem Wohn- und Freizeitwert etwas Attraktives zu bieten hat.

Im Süden bildet der aus dem Soonwald kommende Dörrebach die Grenze gegen die Feldmark von Schöneberg

Der von West nach Ost fließende Bach entspringt im Dörrebacher Wald in der Abteilung 4 a1 an der Grenze zum Staatsforst und fließt weiter vorbei am Naturdenkmal „Zweibeinbuche“. In seinem oberen Teil heißt er „Lehnbach“ und erst unterhalb der Lehmühle findet man die Bezeichnung „Dörrebach“.

Nordöstlich trennt der Seibersbach und weiter westlich ein Wassergraben, der sogenannte Fischweiher, die beiden früher zusammengehörenden Gemarkungen Dörrebach und Seibersbach.

Vom Zentrum des Ortes beträgt die weiteste Entfernung zur Südwestgrenze am Gräfenbach etwa 5,5 km, zur Ostgrenze über den Kohlenberg bis zur B 50, die am Bahnhof Strombergvorbei führt, etwa 3,5 km.

Die Gesamtfläche der Gemeinde Dörrebach, historisch als Rodungsinsel im Sonnwald entstanden, beträgt 1314 Hektar, davon sind 236 ha Gemeinewald. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist etwa 320 Hektar groß mit einem Anteil Grünland von 180 ha und 140 ha Ackerland.

Vier Gemeindestraßen, die Dörrebach mit Stromberg Seibersbach, Argental und Gräfenbach verbinden, durchschneiden die ausgedehnte Feldmark.

Die höchste Erhebung des Ortes ist die „Kipp“ mit 408,3 m über NN.

Zur Gemeinde Dörrebach gehören noch die Gehöfte Forsthaus Opel, der Weinbergerhof und der Gollenfels.

Der eigenartige Grenzverlauf im Bereich der Lehmühle bestätigt die Wahrscheinlichkeit, dass hier eine kleine Gruppensiedlung mit dem Namen „Hedisweiler“ (Hidewilre) bestand und etwa im 16. Jahrhundert zu Schöneberg kam.

Das Landschaftsschutzgebiet überzieht den größten Teil des Nahbereichs Stromberg. In den Jahren 1967/68 wurde darüber diskutiert, ob der Sonnwald Naturpark werden solle. Da aber das Land Rheinland-Pfalz schon über genügend Naturparks verfügte, blieb es beim Landschaftsschutzgebiet. Der Bereich um die Ortslage Dörrebach ist aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen.



Abbildung 6 - Die Lehmühle, vom Kirchturm aus gesehen - ca. 1930
(Ausschnitt aus einer Aufnahme von Lehrer Hubert Feiten)

Das geologische Ausgangsgestein ist vorwiegend devonischer Schiefer und Quarzit des Rheinischen Schiefergebirges. Die Oberfläche wird aus Verwitterungen des Schiefers und Quarz vermischt mit quarzitären Grauwacken und Lehm gebildet.

Der meist steinige Lehm Boden hat eine Mächtigkeit von 0,2 bis 0,8 m über dem Schiefer.

Im Jahre 1628 gibt es die erste Erwähnung des Erzbergbaues bei Seibersbach. Zwei Junker von Dörrebach legten beim Erzbischof von Mainz Beschwerde ein gegen Hüttenleute der Stromberger Neuhütte, welche gemeinsam mit französischen und spanischen Soldaten bei der Erzsuche am Füllenbacherhof Holz- und Flurschäden verursacht hätten.

Bedeutend sind die Kalkvorkommen im östlichen Gemarkungsteil. Der Guldenbach teilt den Kalkstock in einen westlichen Teil, der in die Gemarkung Dörrebach fällt und in einen östlichen Teil, den Hunsfels, in der Gemarkung Stromberg. Die Längsachse der Kalklinse erstreckt sich etwa 2 km von Westen nach Osten. Die Nord-Süd-Ausdehnung geht über 600 m kaum hinaus. Genauer gesagt beginnt dieses Gebiet etwa beim Weinberghof und umfasst das ganze westliche Gebiet des Gollenfelsens.

Im Bereich des Bahnhofsgeländes in Stromberg erstreckt sich das

Gebiet auf das linke Ufer des Guldenbaches. In beiden Bereichen werden die Kalkvorkommen schon seit Jahrzehnten wirtschaftlich ausgebeutet und haben dadurch beträchtliche Wunden im Landschaftsbild hinterlassen.

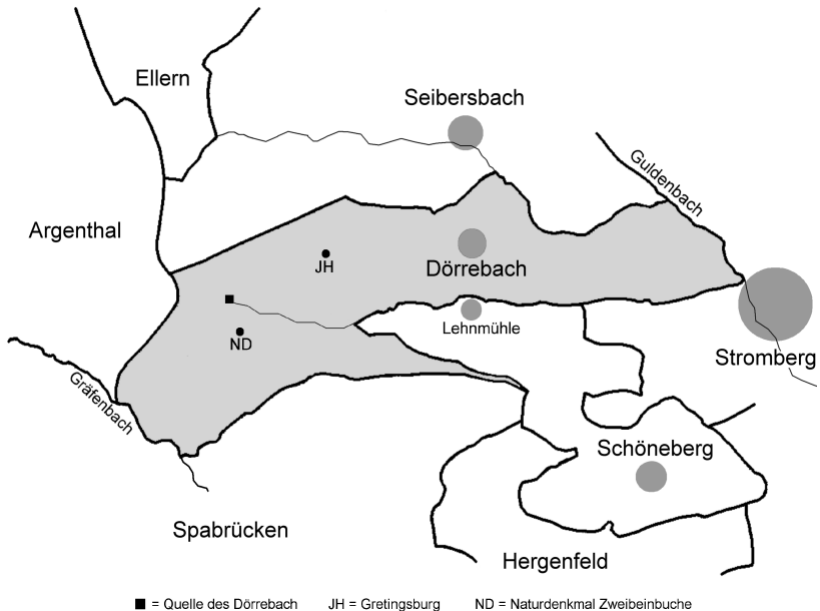


Abbildung 7 - Eigenartiger Umriss der Gemarkung Dörrebach

Bemerkenswert ist die Versickerung des Dörrebachs im östlichen Bereich, die unterhalb der Brücke beim Gasthof Weinbergerhof beginnt. Das Wasser wird von mehreren Löchern, sogenannten Ponoren, regelrecht verschluckt. Es gibt Berichte, wonach man an bestimmten Stellen sogar das schlürfende Geräusch des absinkenden Wassers deutlich hören könne. Dieser einmalige Vorgang ist nur mit den geologischen Verhältnissen zu erklären. Die hier befindliche Kalklinse nennt man seit 1925 „Stromberger Karst“, weil hier Wasserläufe versickern und unterirdisch weiterfließen, was in trockenen Jahreszeiten zum völligen Verschwinden des Dörrebachs führen kann.

Etwa 2 km weiter östlich gibt es in Stromberg zwei Karstquellen.

Das Wasser, das hier aus dem Mauerwerk am rechten Ufer des Guldenbachs austritt, könnte aus dem unterirdisch verlaufenden Dörrebach stammen. Es soll allerdings bis heute nicht gelungen sein, dies durch Färbungsversuche nachzuweisen. Seltsam dabei ist die Feststellung, dass das Wasser der stärkeren Karstquelle (des „Kalten Stegs“) während des ganzen Jahres eine Temperatur von etwa $+5^{\circ}\text{C}$ und das Wasser der anderen, ca. 20 Meter entfernten schwächeren Quelle, des sogenannten „Warmbrunnens“ eine gleichmäßige Temperatur von $+17^{\circ}\text{C}$ hat und zudem wesentlich kalkärmer ist.

Noch zum engeren Heimatbereich gehört die Rheinböller Hütte. Hier war einer der ältesten Industriebetriebe des Hunsrücks. Die erste urkundliche Erwähnung datiert von 1598, doch gibt es verschiedene Hinweise, dass die Ursprünge noch weiter zurückreichen.

Friedrich Wilhelm Utsch erwarb 1872 von seiner Schwester Maria Elisabeth und seiner Schwägerin Margarete geb. Germont, die von diesen bisher gehaltenen Besitz- und Verfügungsrechte und wurde damit zum alleinigen Hüttenherrn.

An die Person des Friedrich Wilhelm knüpft sich eine - die bekannteste - Familienlegende der „Utsche“. Er soll, wofür einiges spricht, der vielbesungene „Jäger aus Kurpfalz“ gewesen sein. Das Originalmanuskript des Liedes - so heißt es - sei lange im Besitz der Familie Utsch und später in der Hand der Puricellis gewesen sein und ist 1763 als „fliegendes Blatt“ erstmals gedruckt worden.

Die Tante Anna Margarete hatte den Förster Peter Ludwig Rehwaldt geheiratet, es wird angenommen, dass Friedrich Wilhelm bei ihm das Waidwerk erlernte.

Später kam er zunächst als Forstknecht zur kurpfälzischen Oberförsterei Entenpfehl im Soonwald. Nach einiger Zeit wurde er als „Forstinspektor des vorderen Soons“ und schließlich als „Erbförster“ bezeichnet.

Das Forsthandwerk lag Friedrich Wilhelm Utschs Wesen näher, als das Dasein eines Hüttenherrn. Waldbesitz und Hütte mochten sich gut ergänzen, doch an der Leitung des Betriebes zeigte der im fortgeschrittenen Lebensalter „reitende Erbförster“ nur wenig Interesse.

An der „Gehin-Kirche“ bei Auen, nicht weit von Sobernheim entfernt, wo er ebenfalls ein Gut besaß, wurde der bedeutende Jäger und Forstmann beerdigt.



Abbildung 8 - Das Denkmal „Der Jäger aus Kurpfalz“

2.3 Die ersten Berichte

Seinen Ursprung verdankt Dörrebach wahrscheinlich schon den Römern. Bestimmte Nachrichten fehlen, doch die ziemlich verbürgte Überlieferung, dass sich hier zwei Römerstraßen vereinigen, (die eine von Mainz-Bingen, die andere von Kreuznach, die nach ihrer Vereinigung über den Thiergarten und Argental nach Neumagen an der Mosel führte) lässt vermuten, dass diese Gegend vor dem Soonwald schon sehr früh von Menschen bewohnt war. Aus der Steinzeit hat man in den Höhlenspalten am Dörrebacher Weg Steinbeile, Feuersteinmesser, Pfeilspitzen, und Pfiemen aus Knochen gefunden. Aus der Bronzezeit stammen ein Dolch und eine Lanze, die man in den Wolf'schen Steinbrüchen fand. In der Gegend der Oberförsterei Neupfalz entdeckte man in einem Hügelgrab Armbänder und Gewandnadeln aus Bronze, dazu Urnen, die zur Aufnahme von Asche dienten. Aus der sogenannten Hallstattzeit fand sich im Hunsfelsen eine menschliche Wohnung von zwei Räumen. In einem davon fand man einige menschliche Skelette mit den üblichen Totenbeigaben.

Im Naheland-Kalender 1954 schreibt Gisela Sommer (leider ohne Angabe der Quelle, die die Jahreszahl 433 belegt):

Das Dörfchen Dörrebach ist eine der ältesten der römischen Siedlungen; der Turm der Kirche bis zum Helm stammt schon aus der Römerzeit, und bevor die Römer im Jahre 433 das Dorf verließen, hatten sie bereits in diesem Turm eine christliche Kultstätte eingerichtet.

Sehr zahlreich sind natürlich die Funde aus der Römerzeit. In Dörrebach kamen eine römische Grablampe, ein Ring mit Inschrift und zahlreiche Münzen zu Tage. Am Wege von Dörrebach nach Seibersbach finden sich Mauerreste, die von einem römischen Gutshof herkommen sollen.

Der sogenannte „Hinkelstein“, der sich in der Nähe des landwirtschaftlichen Gehöftes „Birkenhof“ befindet, gilt als eindrucksvoller Zeuge unserer ereignisreichen Vergangenheit. Die Archäologen nennen diese mächtigen Steine „Menhire“. Im Volksmund wird von langen Steinen, „Hünensteinen“ gesprochen.

Da die Römerstraße sich durch das Guldenbachtal heraufzog, wird

das Kastell auf dem Schlossberg als Bewachungsstätte seine besondere Bedeutung gehabt haben.

Die Römerstraße führte von Dörrebach am sogenannten Atzweiler Kloster vorüber nach Simmern und Trier. Neben den Funden von Meilensteinen oder von Gräbern, die als Belege für das Vorhandensein und einen bestimmten Verlauf von Römerstraßen herangezogen werden können, existieren auch literarische Quellen.

Angaben über Wegstrecken, Straßenstationen, Entfernungen zwischen Orten enthalten die „Itineraria“ (Wegeverzeichnisse), die in der Kaiserzeit entstanden sind.

Das „Itinerarium provinciarum Antonini Augusti“ liefert eine Beschreibung der wichtigsten Reise- und Heerstraßen. Im wesentlichen sind es folgende Straßen:

1. die Rheintalstraße von der Nordsee bis Bingen,
2. die Straße von Bingen über den Hunsrück nach Neumagen bei Trier,
3. die Straße von Reims nach Trier,
4. die Verbindung zwischen Trier und Köln.

In seinem Moselgedicht „Mosella“, das im Jahre 370/71 in Trier entstanden ist, erwähnt Ausonius, der Hofdichter und Prinzenerzieher Kaiser Valentinians, seine Reisedstrecke von Mainz nach Trier, allerdings sehr kurz. Sein Weg führte ihn von Bingen aus durch die „einsamen Wälder“ des Hunsrücks, wo keine Spur von menschlicher Zivilisation zu sehen war.

In der Heimatforschung wird diese Römerstraße heute „Ausoniusstraße“ genannt. Welchen Weg Ausonius tatsächlich zwischen Bingen und Simmern eingeschlagen hatte, ist ungewiss. Es bestehen zwei Möglichkeiten:

Entweder über Waldalgesheim, Dörrebach, vorbei an Riesweiler nach Simmern, oder die Rheintalstraße aufwärts und durch den Binger Wald über Rheinböllen. Dass eine Verbindung zwischen der Nahetalstraße von Bad Kreuznach aus zur Ausoniusstraße bestand, ist zwar durch Grab-

funde soweit belegt, wo sich aber die beiden Straßen kreuzten, ist ungewiss. Die Vermutung liegt nahe, dass sie über Hergenfeld und Schöneberg nach Dörrebach verlief und dort auf die Ausoniusstraße stieß. Diese wiederum führte über den Weinbergerhof Richtung Dörrebach, quer hindurch, wo bei Bauarbeiten 1837 römische Münzen gefunden wurden.

Vom Ortsausgang Dörrebach verläuft die Straße schnurgerade zum sogenannten „Kloster Atzweiler“, das in dem Dreieck des Schnittpunktes der heutigen von Dörrebach mit der von Seibersbach kommenden Straße liegt. Hier wurden die Fundamente römischer Bauwerke, darunter das eines dritten Straßenturmes auf dieser Strecke, freigelegt. Das Mauerwerk soll die Größe eines Quadrates von 16-17 m Seitenlänge und eine Mauerstärke von 1,30 m gehabt haben. Außerdem soll hier ein Goldring, Durchmesser 24 mm, gefunden worden sein mit der Aufschrift „FIDEM CONSTANTINO“, was ein Beweis für die militärische Bedeutung des Bauwerkes ist. Die Bezeichnung „Kloster“ ist wohl nur irrtümlicherweise entstanden.

Mit römischen Gebäuderesten im Zusammenhang stehen vermutlich auch die Flurnamen mit „Mauer“ in Verbindung, die an einigen Plätzen in der Gemarkung Dörrebach vorkommen. (siehe Kapitel „Flurnamen“)

An einer anderen Stelle finden wir folgenden Bericht:

An der Straße von Dörrebach nach Simmern, es ist einst die alte Landstraße, welche von Bingen resp. Kreuznach nach Simmern führte, etwa eine halbe Stunde von Dörrebach, ist eine Stelle, welche „Atzweiler“ von den Leuten genannt wird und als Überlieferung der Vorfahren erzählt man, dort habe ein „Tempelherrenkloster“ gestanden, von dem jedoch sonst nichts überliefert ist. Alte Dörrebacher erzählten 1872, dass sie als Buben oft in die damals noch vorhandenen Kellergewölbe gestiegen seien, die nun ganz zugefüllt sind.

In der Nähe liegt ein Stück Gemeindeödland, welches den Namen „Gerichtswiesen“ führt und die alten Leute haben erzählt, dort habe der Galgen gestanden.

Dörrebach und Seibersbach mit einigen Höfen bildeten eine Einheit und gehörten im Mittelalter zur Pfalz. Sprache und Gebräuche waren wohl

wie in den übrigen Teilen dieses Landes. Nachweisbar wurde es von der Mitte bis Ende des 15. Jahrhunderts von den Kurfürsten von Mainz den Herren von Sponheim zu Lehen gegeben, deren Besitzungen im oberrheinischen Kreise lagen.

Das Lehensverhältnis wurde durch förmliche Belehnung und durch Ablegen des Lehenseides begründet. Der Lehensmann versprach Treue und Mannschaft = Heerfahrt (Kriegsdienst) und Hoffahrt (Dienst an den Höfen, Teilnahme an den Landtagen). Voraussetzung war Ritterbürtigkeit und Waffenfähigkeit. Der Lehensmann hatte den Besitz und die Nutzung, er war zu Leistung von bestimmten Abgaben (Zins oder Zehnten) an seinen Lehnsherrn verpflichtet. Der Rechtsakt, durch den die dingliche Rechtsstellung des Vasallen begründet wurde, heißt Investitur.

Im Gegensatz zum Lehen stand das Eigentum. Nicht selten wurde Eigentum gegen Entgelt an einen anderen Grundherrn übertragen, der wiederum das entsprechende Gut dem früheren Eigentümer zu Lehen gab. Oft verbarg sich dahinter ein Geldgeschäft (Darlehen), insbesondere zum Bau einer Burg, es genügte aber auch die damit erreichte Unterschutzstellung unter einen Grundherrn.

Landbesitz war der Köder, mit dem zu allen Zeiten politische Anhängerschaft gewonnen wurde.

Die Größe des Dorfes Dörrebach in der Zeit zwischen 1580 und 1600 soll 32 Häuser und 144 Einwohner gewesen sein. Das Verhältnis der Bewohner von Dörrebach zu ihren Herren, den Wolfen von Sponheim, war wie überall das der Leibeigenschaft. Die Bauern mussten eine bestimmte Zeit für ihre Gutsherren arbeiten, den großen Zehnten an diese und den kleinen Zehnten an die Geistlichkeit abliefern und sonstige Frondienste leisten. So mussten sie zum Beispiel Fuhr- und Botendienste bis zu einer Entfernung von drei Meilen tun und den Junkern Holz- und sonstige Fuhren innerhalb der Gemarkung ausführen.

Das sponheimische Grafengeschlecht baute in Dörrebach das sogenannte Schloss¹, das von den Grafen selbst oder von ihren Verwaltern bewohnt wurde. 1672 am 5. Mai starb in diesem Schloss, morgens zwi-

¹ Bekannt als altes Schulhaus, welches 1940/41 abgerissen wurde

schen 9 und 10 Uhr, im Alter von 61 Jahren, 5 Wochen und 2 Tagen, der Reichsfreiherr, Hochgeborener und gestrenger Herr, Johann Werner Wolf von Sponheim, der nach adeligem Gebrauch, im Chor der hiesigen Kirche beigesetzt wurde.



Abbildung 9 - Dörrebacher Schloss von Nordost gesehen (ca. 1930, Hubert Feiten)

Der Hofraum des Schlosses², war ringsum von Wirtschaftsgebäuden umgeben, von denen heute noch die sogenannten Zehntenscheunen vorhanden sind, doch sind diese jetzt zu Wohnungen umgebaut. Vor dem Hause befand sich zu dieser Zeit ein Brunnen.

Im Februar 1702 ging Dörrebach durch Kauf des Freiherrn, später Graf von Ingelheim, Franz Adolf Dietrich, Kammergerichtspräsident in Wetzlar, in dessen Besitz über. Der Kaufpreis betrug 63.000 Gulden. Das Verhältnis der Bürger zu ihren Landes- und Zehntherrn blieb dasselbe wie früher. Das gräflich ingelheimische Amt, von dem aus Dörrebach

² noch heute Schlosshof genannt

verwaltet wurde, befand sich in Schweppenhausen.

Schon in den Kriegen, mit denen Ludwig XIV. das schwache Deutschland heimsuchte, hatte unsere Gegend viel zu leiden. Die französischen Truppen besetzten unser Land und auch die französische Verwaltung wurde eingeführt. Doch im Frieden von Rijswijk³, der den letzten Raubkrieg beendete, musste Ludwig XIV. die Kurpfalz nebst den anliegenden Gebieten an das deutsche Reich zurückgeben.

Es kam die Zeit der großen französischen Staatsumwälzung. Die Häupter der jungen Republik schickten ihre Jakobinerheere an den längst begehrten Rhein, doch erst 1801 gelangten sie durch den Frieden von Luneville⁴ in Besitz des linken Rheinufers. Die Ingelheimer Herrschaft hörte auf. Eine neue Einteilung des Landes wurde geschaffen und die französische Verwaltung wieder eingerichtet. Man führte die französischen Monatsbenennungen ein, ebenfalls eine Neuerung der großen Revolution, die mit allem aufräumte, was an die frühere Zeit erinnerte.

Auf den Aktenstücken der französischen Verwaltungsbehörden

³ 20.09.1697: der Friede von Rijswijk zwischen Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und Spanien beendete den Pfälzischen Erbfolgekrieg.

30.10.1697: Kaiser Leopold I. schließt sich, zugleich für das Reich, dem Frieden von Rijswijk vom 20. September an, der den Krieg um die pfälzische Erbfolge beendet. Er erkennt endgültig die Zugehörigkeit Lothringens und des Elsaß - einschließlich Straßburgs - zu Frankreich an. Dafür werden andere Gebiete, wie die neu errichtete Saarprovinz und die rechtsrheinischen Brückenköpfe dem Reich wieder eingegliedert.

⁴ 09.02.1801: Der Friedensvertrag von Luneville (Lothringen) zwischen Frankreich und Österreich beendet nach zweijähriger Dauer den zweiten Koalitionskrieg. Die Bestimmungen, die der Bevollmächtigte Österreichs, Ludwig Graf von Cobenzl, unterzeichnet, gelten auch für das römisch-deutsche Reich. Der Grundsatz der Einheit des Reiches wird aufgegeben. Die wichtigsten Vertragsbestimmungen lauten: Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation muss das gesamte linke Rheinufer endgültig an Frankreich abtreten. Die dort ansässigen deutschen Fürsten sollen zu einem späteren Zeitpunkt entschädigt werden. Frankreich wird die Rheingrenze als Staatsgrenze zu Deutschland vertraglich garantiert. Der Abzug der französischen Truppen aus den rechtsrheinischen Gebieten wird von der Ratifizierung des Vertrages durch den Reichstag abhängig gemacht. Der Reichstag zu Regensburg stimmt dem Friedenschluss durch Reichsgutachten vom 7. März 1801 zu.

prahlte man mit den Errungenschaften und man rühmte sich, die Umwälzung gebracht zu haben: „Liberte! - Egalite!” (Freiheit - Gleichheit)

Dörrebach wurde der „Mairie” (Bürgermeisterei) Stromberg zugeteilt. Diese gehörte zum „Arrondissement de Simmern”, dieses wiederum zum „Departement de Rhin et Moselle”. Die Leibeigenschaft hörte auf, ebenso die Frondienste zu Gunsten des Standes.

Unter den Fahnen des französischen Eroberers mussten auch unsere Landbewohner gegen Fremde und Deutsche die Waffen ziehen. Nach den Völkerkämpfen kam unser Land durch den Pariser Frieden an Deutschland zurück. Der Wiener Kongress regelte die Verhältnisse. Doch vorher erging es den Ingelheimer Grafen, die beim Heranrücken der Franzosen in den neunziger Jahren ihren Privatbesitz zu Schleuderpreisen verkauft hatten, wie es so manchem kleinen und geistlichen Fürsten schon vorher durch den Reichsdeputations-Hauptschluss⁶ 1803 ergangen war: Sie verloren ihre Länder und damit auch die Herrschaft über unser Heimdorf.

Unser Dorf kam zu Preußen und wurde der neuen Provinz (Rheinprovinz) zugeteilt. Bei der Einteilung der Provinz in Verwaltungsbezirke kam es zum Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Kreuznach. Seit dieser Zeit bildet Dörrebach eine selbständige Gemeinde aus freien Bürgern.

⁵ 30.05.1814: Der Friede von Paris, der den besiegten Franzosen milde Bedingungen auferlegt, beendet die Befreiungskriege. Um die noch strittigen Fragen der Friedensregelungen zu klären, wird ein Kongress nach Wien einberufen. Dort wird Frankreich im Wesentlichen auf seine Grenzen vom 1. Januar 1792 beschränkt. Entgegen den Forderungen der deutschen Nationalbewegung bleiben Elsass, Lothringen und die Lande an der Saar mit Saarlouis und Saarbrücken bei Frankreich.

⁶ 25.02.1803: Eine vom Regensburger Reichstag eingesetzte Kommission beschließt den Reichsdeputationshauptschluss, der eine territoriale Neuordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation bedeutet. Dieser regelt auch die Entschädigung der Fürsten, die 1801 linksrheinische Gebiete verloren haben. Die Durchführung des Beschlusses, der auf Druck Frankreichs und Russlands zustande kommt, erfolgt durch Säkularisierung (Aufhebung der geistlichen Herrschaftsgebiete im Reich).

2.4 Der Ortsname und seine Veränderungen

Die Herkunft des Ortsnamens ist nicht einwandfrei festgestellt. Der Name soll von dem Bach hergeleitet sein, der in seinem späteren Verlauf ausgedörrt (versickert) ist. Im Laufe der Zeit wurde dennoch der Name öfter geändert.

1156

Eine Urkunde, in der ein Teil unseres Ortes Dörrebach, nämlich der Gollenfels, genannt wird, stammt aus dem Jahre 1156. Damals kam Stromberg mit seinen Zugehörungen, unter denen sich auch der Gollenfels befand, an Conrad von Hohenstaufen, Pfalzgraf bei Rhein. Auf seinem Sterbebette, im Jahre 1195, vermachte dieser seine Stromberger Besitzungen seiner Tochter Agnes und deren Gemahl Heinrich von Braunschweig, seinem Nachfolger in der pfalzgräflichen Würde.

1281

Der Pleban Wilhelm von Diebach, der einem angesehenen Rittergeschlecht aus Diebach entstammte, schenkte seine Besitztümer dem Kloster Otterberg. Hierüber wurde beim Mainzer Erzbischöflichen Stuhl von dessen Richtern eine Urkunde (in lateinischer Sprache) aufgesetzt, deren Übersetzung wie folgt lautet:

Die Richter des bischöflichen Stuhles zu Mainz.

*Wir bestätigen und bekennen mit Gegenwärtigem, dass der Leutpriester Wilhelm von Diebach, in der Trierer Diözese, in unserer Gegenwart alle seine Güter, Mobilien und Immobilien, die gelegen sind in den Dörfern **Durrenbach**, Daswilre und Warmensrod in der Mainzer Diözese mit jeglicher Nutznießung, wie er sie bisher besaß, einzig zur Ehre Gottes und der seligen Jungfrau Maria, seiner gebenedeiten Mutter, um seines Seelenheiles willen, ohne jede Auflage, dem Cisterzienserkloster in Otterberg (heute Otterberg in der Pfalz bei Kaiserslautern) in der Mainzer Diözese als Eigentum übergeben und geschenkt hat, so dass der Abt und das Kloster mit diesen Gütern machen können, was ihnen gut dünkt.*

Zum Zeugnis und zur Bekräftigung dieser Schenkung haben wir auf Verlangen des vorgenannten Leutpriesters Wilhelm gegenwärtiges Schreiben mit dem Siegel des

Mainzer Stuhles und mit des Pleban eigenem Siegel versehen. - Also geschehen zu Mainz im Jahre 1281, am 8. Januar.

(Diese Urkunde befindet sich im Otterberger Urkundenbuch Nr. 164, S. 165.)⁷

Anmerkung: Wie auch aus Quellen über Daxweiler und Warmsroth hervorgeht, handelte es sich bei dem Pleban Wilhelm von Diebach um einen begüterten Leutpriester. Leider gibt die Chronik von Otterberg keinerlei Aufschluss darüber, wann Dörrebach in anderen Besitz überwechselte.

1425

Die Familienglieder Conrad, Werner und Heinrich Wolf von Sponheim werden mit einem Viertel an diesen hernach geschriebenen *Dorffern mit Namen **Dombach**, Sifersbach, Villebach, Udenhausen mit Wasser und Weydt, Foigte und Herrschaft belehnt.*

1450 (etwa)

In einem Weistum (= mittelalterliche Urkunde, in der genossenschafts-rechtliche mündlich überlieferte Dorf-Ordnungs-Bestimmungen aufgezeichnet sind) heißt es, dass alle Pfarrecht gen **Dorrenbach** gehen.

Wann beide Kirchen, die in Dörrebach und die in Seibersbach gebaut wurden, geht aus dem Weistum nicht hervor.

1460

Nach einer Urkunde nahm Erzbischof Johann II. von Trier die Besitzungen der Brüder Johann und Friedrich, Herren von Pirmont und

⁷ In dieser vorgenannten Urkunde wurde nach heutigem Wissenstand unser Dorf zum ersten Mal nachweislich urkundlich erwähnt. Zu der an einer anderen Stelle gemachten Aussage, bereits in den Jahren 983 bis 986 sei unser Dorf im Besitz des Erzstiftes Mainz erwähnt worden, konnte ein Nachweis nicht gefunden werden.

Ehrenberg, gegen eine jährlich festgelegte Abgabe von 10 Malter Hafer in seinen Schutz. Hierzu gehörte auch **Durrenbach**.

1516

Am 15. Dezember: durch Richterspruch des Metrologisten Archidiacon zu Mainz wurde dem Pfarrer Johannes Meier zu **Durrenbach** gegen den Gestrengen Hanso Wolf von Sponheim in Ingelheim der kleinen Zehnte in den Dörfern Durrenbach und Siffersbach zugesprochen.

1570 (etwa)

Es wird ein Ritter Philipp Wolf von Sponheim zu **Durrenbach** erwähnt.



Abbildung 10 - Blick vom Kirchturm über's Dorf nach Westen (ca. 1935)

1604

In einem Streit, den die beiden Vettern Conrad Carsilius und Hans Wolf von Sponheim wegen der Pfarrkollatur (= das Recht, eine geistliche Stelle zu besetzen) führen, findet sich die Schreibweise **Dornbach**.

1605

In einem weiteren Schriftstück, das die gleiche Angelegenheit betrifft, wird in einem Vergleichsvorschlag der Name des Dorfes **Dornbach** geschrieben - also wie bereits 1425.

1656

In der Berufungsurkunde des Pfarrers Hermann Strumberger lautet der Name **Dörbach**. Sein Nachfolger Gebhard Rese schreibt: **Dömbach**

1670

Am 8. Oktober: Reinhard v. Walbrunn gibt als Vormund des Grafen Hans Werner Wolf v. Sponheim zu **Dörenbach** eine Erklärung ab über ein angeblich seinerseits unerfreuliches Geschehen im Schöneberger Gebiet.

1676

Eine Quittung vom 18. Februar belegt, dass Hermann Strumberger, Pfarrer zu **Dören-** und Seiffersbach, seinen jährlichen Anteil an Korn erhalten hat.

1717

Ein Aktenstück über die Pfarrbesoldung zählt auf, dass die Bauern von **Dörr-** und Seibersbach von einem jeglischen drei Simmer Korn, drei

Simmer⁸ Haber, wie auch einen Gulden an Geld, einen Zentner Heu, zwei Boosen Stroh und einen guten Wagen Holz zu entrichten haben.

Im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts ist in den vorliegenden Schriftstücken immer wieder nur **Dörrebach** zu lesen, so dass sich damals wohl die heutige Schreibweise eingebürgert hat.

Wann die Gemeinde Dörrebach gegründet und die Kirche gebaut wurde, lässt sich nicht feststellen. Darüber wurden keine Urkunden gefunden.

Die Entstehung des Ortes und seiner Kirche ist in undurchdringliches Dunkel gehüllt.

⁸ Simmer = altes (hessisches) Getreidemaß, entspricht ca. 30 Liter

2.5 Flurnamen

Es ist davon auszugehen, dass in früheren Zeiten die Flurbezeichnungen eine wichtige Orientierung waren. Auch heute noch, etwa bei der Feststellung der Besitzverhältnisse, werden die Grundstückseigentümer auf diese Namen aufmerksam. Insbesondere die Landwirte sind gut vertraut sowohl mit den Flurnamen, als auch mit der Örtlichkeit.

Die Flurnamenforschung geht davon aus, dass die Flurbezeichnungen mit früheren Siedlungsplätzen oder zumindest indirekt damit im Zusammenhang stehen. Auch geben die Flurnamen oft Auskunft über Besonderheiten vor Ort und wollen damit eine bestimmte Flur kennzeichnen. So kommen zum Beispiel die Flurnamen „Bangert“ oder „Garten“ nur in Siedlungsnähe vor.

Flur 2 (östlicher Bereich)

Am Schlosswald	In der Au
In den Honigäckern	In den Stolläckern
Am Weigertsgraben	In der Bangertgewann
In der Weigertswiese	An dem Streitbirnbaum
In den Adamsäckern	In der Kohlgrube
Am Buchenweg	Im Wingertsberg
In der Langfuhr	Auf dem Lindenfels
In den Frühjahrsäckern	In den Eichäckern

Flur 7 (Dorfgebiet)

An der Braunewies	An der Kipp
Auf der Braunewies	Im Schloss
Im Dorf	Im Bangert
Im Kirchgarten	Unter Ludwigs
An der Wolfsgass	

Flur 8 (süd-südwestl. Bereich)

An der Trift	Am Hirschbrunnen
Im Geren	Die Mauerwiese
Am Heesbaum	Hinter dem Weiher
Am Hollerpfad	An dem Hahn
Am Weiher	Am Hahnenpfad
Auf dem Holler	Auf der Helle
Auf der Mauerwiese	

Flur 10 (südwestlicher Bereich)

Auf der Kreuzwiese	Auf der Pfingstheidwiese
Auf der Sparrwiese	Auf der Maushell am Rithberg
Im Lagerborn	Auf der Hirtenwiese
Auf der Maushell	Im Ebertsborn
Auf der Pfingstheide	Unter dem Rithberg

Flur 15 (südl. Bereich)

Im Hobengarten	In den Linnäckern
Am Bangert	Auf dem Wolfshäuschen
Krummäcker	An der Stehwiese
Im unteren Bangert	In der Neuwiese
Im oberen Bangert	Auf der Lay
Im Bingelsberg	In der oberen Au
Unterm Bingelsberg	

Flur 14 (nord-nordwestlicher Bereich)

An den Horschwiesen	Rechts am Mühlenweg
An der Langmauer	Hinter der Kipp
Auf dem Fischweiher	In der Muhl
In den oberen Wiesen	In den Schlosswiesen
In d. unterst. Horschwiesen	An der Schlosswiese
Am Kapellchen	Auf dem Schlag
An dem Seibersbacher Weg	Am Buchenweg
Links am Mühlenweg	Im Schlosswald
Auf dem Stemel	Im Schlossgrund

Flur 11 (äußerer westlicher Bereich)

In der Silwiese	Auf dem Schleckenacker
In der Schlesheck	Im Waldwinkel
Am Schleckenacker	

Flur 9 (westlicher Bereich)

Auf der Seibersbacher Heide	Auf der Schwann
Auf der Pfingstheide	In den Strinkwiesen
Am Totenweg	In den Kreuzwiesen
Am Hellienbohr	In den Geren Wusten
An der Straße	Im Schlafbohr
Neben der Flurwiese	In der Gereheck
Neben den Horschwiesen	Auf dem Sasset
In den obersten Horschwiesen	



Abbildung 11 - Flur 14: In den untersten Horschwiesen (am Fischweiher)

2.6 Wirtschaftsleben

(Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie)

Die Gemarkung Dörrebach befindet sich im großen „Soon“ und ist als Rodungsinsel in dem Gebiet des Soonwaldes entstanden. Sicherlich durch diese Gegebenheiten war die Beschäftigung der bescheidenen Bevölkerung bis in die neueste Zeit Ackerbau, Viehzucht und Waldarbeit. Fast von allen Seiten mit Wald umgeben ist jedoch der sehr hügelige Boden wenig ergiebig. Daher gehört die Gemarkung Dörrebach zu einem für die Landwirtschaft geringgeschätzten Gebiet mit ungünstigen Ertragsbedingungen.

Dennoch war die Bodennutzung überwiegend landwirtschaftlicher Art, also Anbau von Getreide, etwas Hackfrucht und Futterbau.

Besser war es mit dem Obstbau, der seit alter Zeit von der fleißigen und regsamen Bevölkerung sehr gepflegt wurde. Wenn auch die feineren Obstsorten des rauen Klimas wegen nicht gedeihen konnten. So lieferten doch die weniger feinen Sorten öfters einen recht ergiebigen Ertrag. Im Jahre 1886 wurden in Dörrebach an Äpfeln, Birnen und Steinobst 8.246 Zentner verkauft mit einem Erlös von 35.404 Mark. Außerdem wurden noch zum eigenen Gebrauch ungefähr 1.300 Zentner verwandt, so dass sich die ganze Obsternte fast auf 10.000 Zentner belief, ein Resultat, das von neuem zur eifrigen Pflege des Obstbaues anspornte.

In diesem Bereich fallen im Jahresdurchschnitt 680 mm Niederschlag, schwankend zwischen 640 und 750 mm, davon in der Vegetationszeit (Mai/Juli) 160 mm. Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt schwankend zwischen 14 ° und 15,5 ° C.

Von den 1.314 ha Gesamtfläche sind etwa 715 ha bewaldet. Nach Abzug der Siedlungsfläche und sonstigem Ödland verbleibt ein nutzbringendes Areal von ca. 320 ha. Die Ackerfläche hatte den größten Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Der Ausweitung des Grünlandes kommt jedoch immer mehr Bedeutung zu.

Der Getreide- und Kartoffelbau dient fast ausschließlich nur noch der Selbstversorgung. Flächen mit geringen Erträgen, nicht nur in Hanglagen, bleiben als unwirtschaftliche Flurstücke brach.



Abbildung 12 - Viele Helfer bei der Erntearbeit (Familie Wilhelm Weimer - ca. 1935)

Ein deutlicher Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe und die Entwicklung zu größeren Wirtschaftseinheiten, bei gleichzeitig fehlender Bereitschaft der erforderlichen Betriebsleiter und ihrer Familienangehörigen, ist erkennbar. Der technische Fortschritt in der Landwirtschaft hat dazu geführt, dass die Erträge je Hektar seit 1950 verdoppelt wurden. Die Einkommen der Landwirte aber haben nominal abgenommen.

Die Rindviehhaltung bildet inzwischen den Hauptbestandteil der Viehhaltung überhaupt. Das hierzu erforderliche Grünland als Hauptfutterfläche ist unter Berücksichtigung der zu geringen Niederschlagsmenge, zeitweise problematisch.

Die Struktur der Gemarkung ist durch ein Flurbereinigungsverfahren geordnet, der Besitzübergang erfolgte in den Jahren 1972/73.

Ebenso alt ist wohl auch der Weinbau, wie dies aus der Benennung einer Flur (Wingertsberg) und eines Hofes (Weinbergerhof) hervorgeht, doch ist er seit vielen Jahren aufgegeben worden, weil sich der Betrieb wenig lohnt.

Die Südostspitze des Höhenzuges besteht aus blauem Kalkstein, der gebrannt weißen Kalk liefert. Schon unter der Ingelheimer Herrschaft war dort die Kalkbrennerei in Betrieb. Erst im 20. Jahrhundert gewann sie eine größere Ausdehnung.



Abbildung 13 - Kolonialwarenhandlung - 1934 (rechts Franz Henrich)

Industrielle Unternehmungen, die der Bevölkerung lohnende Arbeit brachten, entstanden ebenfalls in früherer Zeit. Die in der Nähe gefundenen Eisenerze gaben Anlass zur Errichtung von Hochöfen und Eisengießereien auf der Gräfenbacher Hütte (nach 1870 geschlossen), der Rheinböller Hütte und der Stromberger Neuhütte. Auf diesen Werken, sowie auf der später entstandenen Emaille-Fabrik bei Stromberg verdiente ein großer Teil der hiesigen Bevölkerung reichlichen Unterhalt.

Einen größeren Aufschwung gewann die Industrie nach Eröffnung der Hunsrückbahn, welche auch unsere Gemarkung eine kurze Strecke berührt.

Durch eine neue Regelung des Postverkehrs wurde 1890 in Seibersbach eine Postagentur und in Dörrebach eine Posthilfsstelle errichtet. Die

seither an verschiedenen Stellen eingerichtete Postfiliale wurde im Jahre 1995 endgültig geschlossen.

Der Gemeinewald, von dem später ein Teil urbar gemacht wurde, bildete die Haupteinnahmequelle der Gemeinde. Lange Zeit erhielt jeder Bürger seinen Anteil Holz (Bürgerlos). Später als die Ausgaben stiegen, wurde es rundweg verkauft.

Die ordnungsmäßige Forstwirtschaft war schon immer für die Erhaltung der Landschaft von größter Bedeutung.

Alle Maßnahmen stehen unter der Prämisse der Nachhaltigkeit und sind daher ein Beitrag im Interesse der Gesamtwirtschaft, der Landeskultur und Landespflege.



Abbildung 14 - Aufwendige Arbeiten in den Forstkulturen

Entsprechend des Landesforstgesetzes von Rheinland-Pfalz steht die gesamte Waldfläche unter der Aufsicht der Bediensteten mit Befähigung zum höheren Forstdienst des Forstamtes Neupfalz.

Die Gemeinde Dörrebach konnte über viele Jahrzehnte aus ihrem

Wald gute Erträge erwirtschaften. Über einen langen Zeitraum hat die Natur unter Mithilfe fachmännischer Betreuung ein beachtliches Vermögen produziert. Der Gemeindegwald war der Stolz der Dörrebacher, hätte nicht ein verheerender Sturm im Jahre 1990 - und nicht zum erstenmal in der Geschichte - einen empfindlichen Schaden angerichtet. Der Orkan „Wibke“ machte in einer einzigen Nacht einen großen Teil aller bisherigen Aufwendungen zunichte. Das 13fache des jährlichen Holzeinschlages lag danieder. 24.000 Festmeter Sturmholz mussten aufgearbeitet werden.

Wie bereits erwähnt, ist die Ortsgemeinde Dörrebach Eigentümer eines Waldes mit der Größe von ca. 236 Hektar. Alle wichtigen Entscheidungen bezüglich der Bewirtschaftung werden vom Ortsgemeinderat getroffen. Grundlage dieser Anordnungen ist das Landesforstgesetz. Es gibt den Waldbesitzern die Grundregeln für die Bewirtschaftung ihres Waldes vor, insbesondere den Wald nach forstlichen Grundsätzen pfleglich, nachhaltig und planmäßig zu behandeln. Dem Waldbesitzer stehen für diese Aufgaben forstliche Sachverständige zur Verfügung.

Die ersten Maßnahmen der staatlichen Forstdienststellen soll es bereits im Jahre 1165 gegeben haben. Es waren „Rodungsverbote“ um die willkürliche Abholzung des Waldes zu verhindern.

Nahe der südlichen Gemeindegrenze gibt es auf einer kleinen Anhöhe in der Nähe des Forstamtes Neupfalz die letzte Ruhestätte eines unermüdlichen Forstmannes. Ihm zur Ehre wurde ein kleines Denkmal errichtet mit der Gedenkschrift:

**Hier ruht am Denkstein
seiner Söhne der kgl.
Forstmeister Eduard Paulus
geb. 19. Oct. 1848
gest. 30. Sept. 1918**



Abbildung 15 - Grabmal des Forstmeisters Eduard Paulus